

Übersicht der FastTrack-Modelle

	Fast Track 1	Fast Track 2	Fast Track 3
Anwendbar auf	alle Vorgänge	nur Non-Life Science	nur Software (Urheber = Gründer)
virtuelle Beteiligung (finanzielle Partizipation der TUM an Erlösausschüttungen an Gesellschafter)	Ja, 2%, 5%, 7% verwässerbar *)**)	Ja, 1-5% nicht-verwässerbar*)	Nein
Einmalzahlung	ca. 10t Euro	ca. 10t Euro	Nein
Umsatz-/ Stücklizenzen	Ja	Nein	Nein
Meilensteine (klinische Phasen, Zulassung/Markteintritt, Exit etc.)	Ja, nur bei Life Science	Nein	Ja, bei Exit
Kostenerstattung an TUM (Patentkosten, etc.)	Nein	Ja, innerhalb von 3 Jahren	Ja (Vollkostenansatz)
Sublizenzen	Ja	Ja	Nein
Patentkostenübernahme durch Gründung	ab Vertragsunterzeichnung	ab Vertragsunterzeichnung	Nein
Übertragung der IP	verhandelbar bei definierten Meilensteinen	verhandelbar bei definierten Meilensteinen	rechtlich nicht anwendbar

*) ab einer Mindestbewertung (ca. 5 Mio) **) Auszahlung eines Mindestbetrags im Falle des Exits

Anmerkung: Vertraglich wird immer ein Beteiligungsvertrag und ein Lizenzvertrag (z.T. ohne Umsatz- bzw. Stücklizenzen) abzuschließen sein